

Wien, am Montag, den 14. April 1930 Zweite Ausgabe

.....

Die Obdachlosenfürsorge der Gemeinde Wien. Es liegt im Wesen der Grosstadt, Obdachlose zu haben, und es ist daher nicht verwunderlich, dass auch Wien ständig eine gewisse Zahl von obdachlosen Menschen aufweist. Daraus erwächst der Gemeinde auch die Pflicht, für die Obdachlosen entsprechend zu sorgen. Eine derartige Fürsorgemassnahme ist die Unterhaltung von Obdachlosenheimen. So hatte die Stadt Wien in ihrem Obdachlosenheim im Jahre ^{Ende des Jahres 1200} 1913 zunächst 704 und Betten, hauptsächlich Holzpritschen, für die Unterbringung von Obdachlosen zur Verfügung. Die Jahresausgaben für das Obdachlosenheim betragen rund 90.000 Kronen. Bemerkenswert ist, dass damals die Obdachlosen nur wenige Nächte im Asyl bleiben durften. Eine längere Unterbringung war ausgeschlossen. Seit 1924 wird das Obdachlosenheim der Gemeinde systematisch ausgestaltet. In diesem Jahr wurde die Bettenanzahl nicht nur auf 1626 erhöht, sondern es wurden auch die Holzpritschen ausgewechselt und durch reinliche Drahtgitterbetten ersetzt. Die Ausgaben für die Anstalt beliefen sich damals auf 630.000 Schilling. Eine bedeutende Ausgestaltung des Heimes wurde im Vorjahr durchgeführt, indem unter anderem die Bettenanzahl auf 3020 erhöht wurde. Die Ausgaben machten im Vorjahr gegenüber 90.000 Kronen im Jahre 1913 rund 1.000.000 Schilling aus. Die Bettenvermehrung kommt naturgemäss in einer höheren Nächtigungsziffer zum Ausdruck. Während nämlich im Jahre 1913 insgesamt 119.000 Nchtigungen gezählt wurden, wies das Vorjahr 658.000 auf. Diese Steigerung der Frequenz ist, was besonders betont werden muss, nicht darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Obdachlosen so stark gestiegen, sondern dass im Laufe der Jahre die seinerzeitige Beschränkung der Nchtigungsdauer vollständig aufgehoben worden ist. Während früher, wie schon erwähnt, die Obdachlosen nur wenige Nächte im Asyl bleiben durften, sind augenblicklich etwa 25 Prozent der Obdachlosen bis zu 50 Nächten, 26 Prozent bis zu 100 Nächten, 22 Prozent bis zu 200 Nächten und 27 Prozent über 200 Nächte im Heim. Ausser dem Quartier erhalten die Pfleger des Obdachlosenheimes von der Gemeinde noch ein Frühstück und eine Abendsuppe samt zugehöriger Brotration. Diese Ausspeisung wird auch im heurigen Sommer mit der Beschränkung fortgesetzt, dass die Asylisten das Frühstück und die Abendsuppe nur 30 Tage erhalten, während die Dauer der Ausspeisung im Winter unbeschränkt ist.